

Institutionelles Schutzkonzept

Hochschulpastoral Campus Lingen

Inhalt

0. Einleitung	2
1. Risikoanalyse	2
1.1 Personalverantwortung	3
1.2 Gelegenheiten	3
1.3 Räumliche Situation	3
1.4 Entscheidungsstrukturen	3
2. Das Institutionelle Schutzkonzept der Hochschulpastoral Campus Lingen	4
2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche – § 3 PräVO Persönliche Eignung – § 4 PräVO	4
2.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 und 6 PräVO ..	4
2.3 Selbstverpflichtungserklärung	4
2.4 Kultur der Achtsamkeit und Verhaltenskodex – § 8 PräVO	4
2.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO	7
3. Anhang – Kontaktadressen	8

0. Einleitung

Die Hochschulpastoral Campus Lingen liefert ein Angebot für Studierende am Campus Lingen und junge Erwachsene in Lingen.

Trotz der begleitenden Zuständigkeit des Studentenwohnheims „Oscar Romero Haus“ mit dreißig Bewohnern, das der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH unterliegt, ist die Hochschulpastoral Campus Lingen eine Institution ohne eigene Räumlichkeiten und ohne fest bestehende Gruppe, und somit großem Wechsel der Örtlichkeiten und Teilnehmenden unterlegen. Es gibt auch keine angestellten Mitarbeiter/innen.

Trotzdem will sie sich als kirchlich getragene Institution mit christlicher Grundhaltung bei ihrem ganz unterschiedlichen Programmangebot, das der entspannten Freizeitgestaltung als Gegenpol zum straff organisierten Studium, der Persönlichkeitsbildung, der Förderung sozialer Kompetenz und der Unterstützung bei der Werteorientierung dient und für alle Interessierten offen ist, Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auferlegen.

Alle Veranstaltungen und Aktivitäten sollen überall und jederzeit einen sicheren Ort bieten, in dem Würde und Wohl aller Beteiligten geachtet und geschützt werden.

Dazu unterliegt die Hochschulpastoral Campus Lingen dem seit Oktober 2014 in Kraft gesetztem „Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)“¹. Weitere zu befolgende Richtlinien bilden die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“² und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“³. Zudem wird in diesem Institutionellen Schutzkonzept ein Verhaltenskodex aufgezeigt, der maßgebend für die Aktivitäten der Hochschulpastoral Campus Lingen ist, und der regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit allen regelmäßig Beteiligten besprochen wird.

¹ <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Aktuelle%20Pr%E4ventionsordnung.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

² <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Leitlinien.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

³ <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Rahmenordnung.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

1. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist bei der derzeitigen Gestalt der Hochschulpastoral Campus Lingen derzeit schwierig bzw. nicht möglich. Anhand der 4 gängigen Themenbereiche der Risikoanalyse wird erklärt warum. Sobald sich die Situation so ändert, dass eine Risikoanalyse produktiv durchführbar ist, wird das nachgeholt und das Institutionelle Schutzkonzept der Hochschulpastoral Campus Lingen entsprechend überarbeitet.

1.1 Personalverantwortung

Die Institution Hochschulpastoral Campus Lingen besteht nur aus einer Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50 Prozent. Alle unterstützenden und kooperierenden anderen Personen unterstehen einer anderen Institution oder sind ehrenamtlich tätig.

1.2 Gelegenheiten

Aufgrund der ständig wechselnden Örtlichkeiten und Teilnehmenden, oft sogar ohne Wissen darum, wer tatsächlich zu den Veranstaltungen kommt, ist es schwer möglich, Abhängigkeits-, Macht- oder Vertrauensverhältnisse aufzubauen, geschweige denn auszunutzen.

Risiko besteht in dem Kontakt von Pastoralreferentin Eva Schumacher zu den Bewohner/innen des Oscar Romero Hauses und in seelsorglichen Gesprächen und Angelegenheiten. Sie unterliegen natürlich dem weiter unten aufgeführten Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung. Zudem ist Eva Schumacher als Mitarbeiterin des Bistums Osnabrück zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und zu regelmäßigen Fortbildungen zu Nähe und Distanz und anderer Präventionsthemen und –maßnahmen verpflichtet.

1.3 Räumliche Situation

Die wechselnden Räume und Örtlichkeiten der Aktivitäten der Hochschulpastoral Campus Lingen sind Eigentum anderer Träger. Gewöhnlich werden Sie gemeinsam zu Beginn einer Veranstaltung betreten und auch zum Ende wieder verlassen.

Das Büro von Frau Schumacher sowohl im Oscar Romero Haus als auch im Campus Lingen, das für 1:1 Gespräche und Kontakte genutzt wird, ist ein jeweils von außen gut einsehbarer und überschaubarer Raum.

1.4 Entscheidungsstrukturen

Sämtliche Entscheidungen, die für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen getroffen werden, werden in Kooperation mit anderen Trägern getroffen. Die Kooperationspartner arbeiten nach den Prinzipien der Teamarbeit, der Kirche der Beteiligung und dem unten aufgeführten Verhaltenskodex.

2. Das Institutionelle Schutzkonzept der Hochschulpastoral Campus Lingen

2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche – § 3 PräVO

Persönliche Eignung – § 4 PräVO

Liegt in der Verantwortung des Bistums Osnabrück, da derzeit die einzige Mitarbeiterin Pastoralreferentin Eva Schumacher ist.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ),

Straffreiheitserklärung – §§ 5 und 6 PräVO

Liegt in der Verantwortung des Bistums Osnabrück, da derzeit die einzige Mitarbeiterin Pastoralreferentin Eva Schumacher ist.

2.3 Selbstverpflichtungserklärung

Auch wenn bei den Aktivitäten der Hochschulpastoral Campus Lingen wegen der Zielgruppe von jungen Erwachsenen und der Art der Veranstaltungen keine Tätigkeiten zustande kommen, in denen Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt gelebt wird, werden regelmäßig Mitwirkende bzgl. des Themas Prävention instruiert und im Sinne der flächendeckenden Prävention aufgefordert, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und den unten aufgeführten Verhaltenskodex zu befolgen.

2.4 Kultur der Achtsamkeit und Verhaltenskodex – § 8 PräVO

Auch wenn es in den Aktivitäten der Hochschulpastoral Campus Lingen eigentlich keine Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gibt, ist diese Kultur der Achtsamkeit und der Verhaltenskodex im Sinne eines wertschätzenden Miteinanders und flächendeckender Präventionsarbeit Maßgabe jeglichen Agierens im Bereich der Hochschulpastoral Campus Lingen:

1. In den KHGn und anderen hochschulpastoralen Institutionen des Bistums Osnabrück wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt.

Hierzu gehört:

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht und Beeinträchtigung.
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!".
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil.
- eine transparente Kommunikations- und Streitkultur.
- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit andererseits an supervisorische, kollegiale Reflexion gebunden ist.
- dass ein regelmäßiger informeller Austausch gepflegt wird.
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl in- wie extern transparent kommuniziert werden.
- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten.

- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.
- eine konstruktive Fehlerkultur. Das heißt, gemachte Fehler werden als Möglichkeit von Verbesserungen gesehen.
- die Kultur der gegenseitigen Achtung und Respekt als Maßstab für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- eine hohe, regelmäßig reflektierte Aufmerksamkeit der MitarbeiterInnen.

II. *Auf Basis dieser Kultur engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit unseren Mitmenschen. Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:*

1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir schützen unsere Mitmenschen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.
4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unseren Gemeinden und darüber hinaus bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.
8. Unsere Grundhaltung ist geprägt durch Achtsamkeit und Respekt.

III. *Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:*

1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selber, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der Anderen. Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen. Bei extremen Nähebedürfnissen von Menschen wird die Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Alle dürfen Stopp sagen. MitarbeiterInnen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor,

diese ernsthaft wahr zu nehmen. Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit einfordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen. Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

2. 1:1 Situationen

Situationen, in denen wir mit Hilfe Suchenden/Schutzbefohlenen alleine sind, entstehen ausdrücklich auf deren Wunsch. Wenn die Bitte um ein 1:1 Gespräch von Seiten der Verantwortlichen gewünscht wird, ist das Einverständnis des Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin Bedingung für das Stattfinden. Außerdem ist in dem Fall auf ein Maximum von Transparenz und Öffentlichkeit zu achten.

Es wird sich generell darum bemüht, dass eine weitere (hauptamtlich mitarbeitende) Person über eine 1:1-Situation informiert ist.

3. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

4. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Osnabrück geltenden Datenschutzverordnungen um.

5. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in den KHGn und anderen hochschulpastoralen Institutionen keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

6. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters- Grenzen. In den KHGn, anderen hochschulpastoralen Institutionen und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen/TeilnehmerInnen geschützt wird.

7. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Objektivität sicherzustellen.

2.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist es u.a. das Ziel, Grenzverletzungen anzusprechen. Menschen sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Darüber hinaus sorgen wir mit klar definierten Beschwerdewegen und verbindlich geltenden Verfahrensstandards für Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.

Verfahrensweise bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht

§ 9 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

I. Akutphase

Information

- **bei Gefahr für Leib und Leben: unmittelbare Einschaltung der Polizei!**
- **der zuständigen Person der Leitungsebene**

der Institution, bei der die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter beschäftigt ist:

<u>Dienstaufsicht</u> für Pastoralreferentin Eva Schumacher	Pfarrer Thomas Burke 0591-96497212 pfarrer@lingen-sued.de
<u>Fachaufsicht</u> für Pastoralreferentin Eva Schumacher	Jens Kuthe, BGV – Abteilung Schulen und Hochschulen 0541-318354 j.kuthe@bistum-os.de

(§ 3B AVO, B 11 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

- **der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechpersonen**
für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:
 - Frau Dr. Irmgard Witschen-Hegge, *Frauenärztin*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-0738121,
Email: witschen-hegge@intervention-os.de
 - Herr Antonius Fahnmann, *Landgerichtspräsident a.D.*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-7354120,
Email: fahnmann@intervention-os.de

II. Bearbeitungsphase

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit:

- **Vertrauensperson:**
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch,
Herr Hermann Mecklenfeld, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-380
(§ 9 Abs. 1 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung)
- **insoweit erfahrene Fachkraft:** Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück⁴ (§ 8b SGB VIII)

⁴ Siehe Ansprechpersonen und Kontakte im Anhang.

3. Anhang – Kontaktadressen

Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541-318-380 h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541-318-381 c.scholueke@bistum-os.de

Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen	Anschrift	Kontakt
<u>Beauftragte für sexuellen Missbrauch</u> Dr. Irmgard Witschen-Hegge <i>Frauenärztin</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0800-0738121 Email: witschen-hegge@intervention-os.de
<u>Beauftragter für sexuellen Missbrauch</u> Antonius Fahnemann <i>Landgerichtspräsident a.D.</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0800-7354120 Email: fahnemann@intervention-os.de
<u>Beauftragte für spirituellen Missbrauch</u> Julie Kirchberg <i>Theologin</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0800-7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
<u>Beauftragter für spirituellen Missbrauch</u> Ludger Pietruschka Pastoralreferent	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0800-7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	Anschrift	Kontakt
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541-318-130 l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541-318-133 b.kaemper@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §§ 8a und b, SGB VIII

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter,

Tel.: 0541-318-260, www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241/1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439/1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstr. 2 49124 GM-Hütte	Tel.: 05401/5021 gmhuetten@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str.5 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591/4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Theol. Justinus Jakobs
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921/77888 nordhorn@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Str. 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541/42044 os-efl@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 os-eb@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271/6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Stand: Dezember 2019